

## Was uns wichtig ist

Ziel der Förderung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit langzeitarbeitsloser Menschen zu stärken, herzustellen (oder wiederherzustellen) und auch zu stabilisieren.

Am Ende der Förderung sollen beide Seiten von der Förderung profitiert haben - zufriedene Arbeitgeber\*innen und zufriedene Mitarbeiter\*innen, die gerne zusammenarbeiten.

Dieser Prozess kann mitunter durch Höhen und Tiefen gehen, daher muss er individuell auf jeden dieser Menschen, jeden Ihrer neuen Mitarbeiter\*innen abgestimmt werden.

Er muss natürlich auch individuell auf jeden Arbeitsplatz abgestimmt werden.

Unterstützt und begleitet wird dieser Prozess durch einen Jobcoach des Jobcenters. Ein regelmäßiger Austausch ist daher ein wichtiger Bestandteil der Unterstützung.

## Ihre persönlichen Ansprechpartner:

---

---

---

---

---

---

---

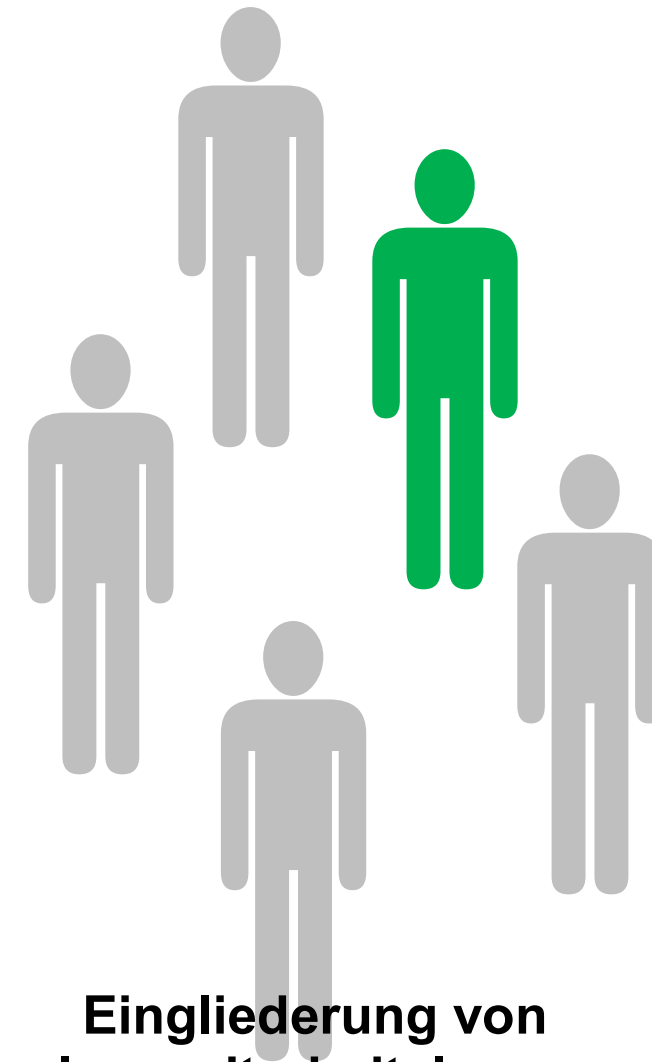
---

Jobcenter Mönchengladbach  
Limitenstr. 144 – 148  
41236 Mönchengladbach

Internet: [www.jobcenter-mg.de](http://www.jobcenter-mg.de)  
Telefonberatung: 02161/9488-0  
Fax: 02161/9488-1333

Team 459  
E-Mail: [jobcenter-moenchengladbach.MIT-459@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-moenchengladbach.MIT-459@jobcenter-ge.de)

**jobcenter**   
Mönchengladbach



## Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen

Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen gemäß §16e SGB II

## Voraussetzungen?

### Arbeitssuchende

können gefördert werden, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen

- Leistungsberechtigte des SGB II
- min. 18 Jahre alt
- 2 Jahre arbeitslos (innerhalb der letzten 5 Jahre; im Sinne des § 18 SGB III)

### Beschäftigungsverhältnisse

können gefördert werden, wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen

- Versicherungspflichtig (min. 15 Std./Woche)
- Mindestens zwei Jahre Laufzeit
- Nicht gegen die guten Sitten oder Gesetze verstoßen
- Lohn/Gehalt nicht unter Mindestlohn liegt
- Die Förderung vor Arbeitsaufnahme beantragt wurde
- Kein Verwandtschaftsverhältnis vorliegt

## Gut zu wissen

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Unternehmens - beschäftigt auf geringfügiger Basis – erfüllt diese Voraussetzungen und Sie können sich eine Übernahme in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorstellen? Sprechen Sie uns an! Wir prüfen den Sachverhalt und geben Ihnen zeitnah eine Rückmeldung.

Die Arbeitszeit kann im Rahmen der Vorgaben und der Leistungsfähigkeit der geförderten Person angepasst werden. Hier wende Sie sich der Betrieb an den zuständigen Jobcoach.

## Umfang?

Bei versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen kann der Lohn wie folgt gefördert werden:

- Im ersten Jahr 75%
- Im zweiten Jahr 50%

in Höhe des

- Tariflohns (ohne Sonderzahlungen) oder
- der ortsüblichen Entlohnung oder
- des gültigen Mindestlohns (<https://www.bmas.de>)

Besonderheiten, wenn in Anlehnung an einen gültigen Tarif gezahlt wird:

- Alle Mitarbeiter müssen in Anlehnung an den Tarif vergütet werden
- Der Tarif muss vollumfänglich zur Anwendung kommen



**ES DARF KEINE EINZAHLUNG IN DIE ARBEITSLSENVERSICHERUNG ERFOLGEN**

## Coaching

Sechs Monate innerhalb der Arbeitszeit

## Ablauf?

### Der Betrieb

- wird persönlich zur Förderung beraten
- meldet Personalbedarf
- erhält Bewerbungen interessierter Personen
- lädt zum Vorstellungsgespräch ein
- vereinbart bei Interesse ein vierwöchiges Praktikum
- meldet das Praktikum vor Beginn dem Jobcenter
- bei positivem Verlauf beantragt der Betrieb kurz vor Beendigung den Lohnkostenzuschuss beim Jobcenter
- erhält per Email eine kurze Antwort, ob mit den im Antrag gemachten Angaben eine Förderung möglich ist
- kann nach dieser Rückmeldung den Arbeitsvertrag mit dem neuen Mitarbeiter / der neuen Mitarbeiterin schließen
- reicht eine Kopie des unterschriebenen Arbeitsvertrages beim Jobcenter ein
- erhält nach abschließender Bearbeitung den Bewilligungsbescheid
- geht mit der Lohnzahlung in Vorleistung
- erhält danach die Auszahlung der Förderung

### Das Jobcenter

- berät den Betrieb bei Interesse
- nimmt Stellenprofile auf und leitet Bewerbungen an den Betrieb weiter
- prüft die Fördervoraussetzungen der Bewerber\*innen
- begleitet bei Bedarf die Vorstellungsgespräche
- bereits das Praktikum wird durch einen Jobcoach begleitet
- unterstützt bei der gesamten Abwicklung (persönlicher Ansprechpartner (w/m), Versand von Unterlagen per Email)
- unterstützt bei auftretenden Problemen im laufenden Praktikum und im laufenden Arbeitsverhältnis